Schulgeldregelung für 2024/25



Schulgeldtabelle

Der Beitrag zum Schulgeld wird gemäß der folgenden Übersicht erhoben:

Ausbildung	Schulgeld / Monat Regelsatz (Schuljahr)	Schulgeld / Monat ermäßigt (Schuljahr)
Sozialassistenz (SoA)	100,00 (1.200,00)	70,00 (840,00)
Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)	80,00 (960,00)	50,00 (600,00)

Das Schulgeld wird vom BTB Schulzentrum jeweils für ein gesamtes Schuljahr festgesetzt.

Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag für ein Schuljahr, d.h. den Zeitraum vom 01.02. eines Kalenderjahres bis zum 31.01. des folgenden Kalenderjahres oder den Zeitraum vom 01.08. eines Kalenderjahres bis zum 31.07. des Folgejahres zu entrichten. Schulgeld ist im Voraus zu leisten. Das Schulgeld kann in 12 monatlichen Teilbeträgen gezahlt werden. Kosten für standardmäßig bereitgestelltes Lern- und Lehrmaterial sind mit dem Schulgeld abgegolten.

Kosten für Ausflüge, Klassenfahrten u.ä. sind mit dem Schulgeld nicht abgegolten und von den Schülern zu tragen.

Ermäßigung / Härtefallregelung

10 % des Schulgeldaufkommens wird für den Erlass von Schulgeldanteilen für Schüler*innen genutzt, die die genannten Beträge nicht aufbringen können.

Unter Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann eine Schulgeldreduzierung oder Schulgeldbefreiung beantragt werden. Die Entscheidung trifft der Schulträger nach Einzelfallprüfung.

Für Geschwisterkinder kann eine Schulgeldreduzierung beantragt werden. Unter Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann eine Reduzierung gewährt werden von:

- 25% des Regelsatzes für das 2. Kind
- 50% des Regelsatzes für das 3. Kind
- 75% des Regelsatzes für weitere Kinder

Alternativ kann das Schulgeld in Form von Arbeitseinsätzen für ausgewählte Projekte der Schule erbracht werden. Die Arbeitsleistung umfasst durchschnittlich 8 Stunden / Monat. Sie fallen in unterrichtsfreien Zeiten an. Den Einsatz koordiniert der Schulträger. Stimmt der Schulträger einem solchen Antrag zu, wird eine separate Vereinbarung mit dem*der Schüler*in getroffen.